



## Vereinbarungsbedingungen zum Tennistraining

(Fassung vom September 2017)

### 1. Beginn, Dauer und Beendigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt für das gesamte Schuljahr bzw. den schriftlich vereinbarten Zeitraum. Nach Ablauf des Trainingsjahres bzw. des auf der Vereinbarung ausgewiesenen Ende des Trainingszeitraumes, endet diese Vereinbarung automatisch.

### 2. Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung der Trainingsprogramme ist, je nach Vereinbarung, ausschließlich als Einmalbetrag in bar (Gesamtbetrag vor Trainingsbeginn) oder in Form von Teilbeträgen ausschließlich mittels Dauerauftrag möglich. Bei Bezahlung mittels Dauerauftrages ist der Clubleitung eine Kopie des Bankinstitutes bis spätestens 14 Tage nach Trainingsbeginn vorzulegen. Weiters hat der Vereinbarungsbenu tzer daf r Sorge zu tragen, da  das Konto ausreichend Deckung hat. Sollte dies nicht der Fall sein,  bernimmt der Vereinbarungsbenu tzer auch die zus tzlich angefallenen Verwaltungs- und Bankspesen. Die vereinbarten Zahlungsmodalit ten sind auf der Trainingsvereinbarung schriftlich festzuhalten. Bei Zahlungsverzug, kann der tennis4kids-Club Cumberland seine Leistungen bis zur Nachzahlung aller ausst ndigen Betr ge aussetzen. Der tennis4kids-Club Cumberland ist nicht verpflichtet, mehr als einmal zu mahnen. Weiters ist er berechtigt, bei Zahlungsverzug angemessene Mahn- und Bearbeitungsgeb hren geltend zu machen.

### 3. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

**Eine Nichtinanspruchnahme von Leistungen berechtigt den Vereinbarungsbenu tzer nicht zu einer Reduktion oder R ckerstattung des Trainingsbeitrages bzw. zum Nachholen des vers umten Trainingstermins. Vom Teilnehmer, aus welchen Gr nden immer (Erkrankung, Verletzung, private Verpflichtungen, etc.) nicht wahrgenommene Leistungen, k nnen demnach nicht nachgeholt oder r ckerstattet werden. Auch ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Trainingsprogramm entbindet den Vereinbarungsbenu tzer nicht von der Bezahlung der Trainingsbeitr ge bis zum Ende des Trainingsjahres. (s. umseitige Erg nzung)**

### 4. Festgelegte Trainingszeiten

Schriftlich vereinbarte Trainingszeiten sind vom Vereinbarungsbenu tzer unbedingt einzuhalten. Terminverschiebungen sind aus organisatorischen Gr nden nicht m glich. Mehrkosten die durch Terminverschiebungen seitens des Vereinbarungsbenu tzers entstehen, m ssen diesem angelastet werden. Der tennis4kids-Club Cumberland beh lt sich das Recht vor, Trainingseinheiten aus organisatorischen Gr nden zu verschieben und einen Ersatztermin zu vereinbaren. Dadurch entstehende Mehrkosten gehen ausschlie lich zu Lasten des Tennisclubs.

### 5. Entzug der Vereinbarung

Bei Verst  en gegen die Clubordnung bzw. bei nachhaltigem Zuwiderhandeln gegen Anweisungen der Clubleitung ist diese berechtigt, dem Ben tzer die sofortige Beendigung dieser Vereinbarung zu erkl ren und gegebenenfalls ein Clubverbot zu verh ngen. In einem solchen Fall ist eine R ckerstattung allenfalls bereits f r die Zukunft geleisteter Entgelte m glich.

### 6. Unbenutzbarkeit der Anlage

Ist die gesamte Sportanlage oder Teile davon bzw. die Tennispl tze  ber einen zusammenh ngenden Zeitraum von mindestens einem Monat nicht benutzbar, so erhalten die Vereinbarungsbenu tzer aliquote Gutschriften. F r k rzere, sowie im Umfang geringere Beeintr chtigungen geb hrt kein Ersatz. Die Bereitstellung einer Ersatzanlage im zumutbaren, geografischen Abstand der Sportanlage ist zul ssig.

### 7. Vereinbarungen

Diese Vereinbarung, welche das Tennistraining im Rahmen des tennis4kids-Club Cumberland regelt, ist h chstpers nlich und kann daher von dem Vereinbarungsbenu tzer nicht an Dritte  bertragen werden. Eine  bertragung ohne Zustimmung der Clubleitung, berechtigt diese zum Entzug der Vereinbarung. Ausnahmslos mit der Zustimmung der Clubleitung ist der Ben tzer berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an einen Dritten zu  bertragen, wobei die Clubleitung dieser  bertragung widersprechen kann.

### 8. Haftungsausschluss

Der Tennisclub haftet weder f r Verletzungen noch f r Sportsch den, die durch die Teilnahme am Trainingsprogramm entstanden sind. Erziehungsberechtigte nehmen durch ihre Unterschrift zur Kenntnis, dass der tennis4kids-Club Cumberland auch f r keinerlei Sch den oder Verletzungen haftet, die der Vereinbarungsbenu tzer w hrend oder au erhalb der Trainingszeiten auf dem Gel nde der Sportanlage in seinem Verm gen oder an seinem K rper erleidet.

### 9. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift (bei Minderj hrigen der Erziehungsberechtigte) best tigt der Vereinbarungsbenu tzer, eine Kopie der Vereinbarungsbedingungen erhalten zu haben. Der Vereinbarungsbenu tzer verpflichtet sich,  nderungen seiner Anschrift unverz glich schriftlich bekanntzugeben. Schriftst cke an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gelten als ordnungsgem   zugestellt. Alle sonstigen Vereinbarungen bed rfen zu ihrer G ltigkeit der Schriftform. F r Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschlie lich Wien als Gerichtsstand zust ndig. Weiters ist die ausschlie liche Geltung Osterreichischen Rechts vereinbart.



## ÄNDERUNGEN EINSPIELEN

Gültig für alle angebotenen Leistungen des tennis4kids-Club Cumberland.

Grundsätzlich gilt gemäß den umstehenden Vereinbarungsbedingungen (Punkt 3) für die Nichtinanspruchnahme von Leistungen ausnahmslos:

**Eine Nichtinanspruchnahme von Leistungen berechtigt den Vereinbarungsbenützer nicht zu einer Reduktion oder Rückerstattung des Trainingsbeitrages bzw. zum Nachholen des versäumten Trainingstermins. Vom Teilnehmer, aus welchen Gründen immer (Erkrankung, Verletzung, private Verpflichtungen, etc.) nicht wahrgenommene Leistungen, können demnach nicht nachgeholt oder rückerstattet werden. Auch ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Trainingsprogramm entbindet den Vereinbarungsbenützer nicht von der Bezahlung der Trainingsbeiträge bis zum Ende des Trainingsjahres.**

- Entschuldigte Stunden / Nicht entschuldigte Stunden

Grundsätzlich gelten für uns Stunden, welche nicht spätestens **24 Stunden** vor Termin abgesagt werden als **unentschuldigt**.

### Absagen von Stunden im tennis4kids-Club Cumberland

- Telefonisch: 0664/840 71 55 (Herr Paul Pohoralek),
  - SMS (Nummer wie oben) oder
  - Email: paul@tennis4kids.at
- Nachholen von Stunden **AUSSCHLIESSLICH NUR** nach Maßgabe freier Plätze (gilt **nur** für termingerecht abgesagte Stunden!)

Wir sind bemüht unseren Kindern und Jugendlichen, welche Trainingsstunden versäumt und **termingerecht spätestens 24 Stunden** vor Termin auch **abgesagt** haben, eine Möglichkeit zu bieten, diese nachzuholen. Eine termingerechte Absage bedeutet dennoch nicht, dass die versäumte Stunde in jedem Fall auch nachgeholt werden kann. Ein „Nachholen“ von versäumten Stunden in anderen Trainingsgruppen erfolgt zudem **ausschließlich nur nach Maßgabe freier Plätze und unter Berücksichtigung der Spielstärke!**

Trainingsstunden sind nicht in die darauffolgende Saison übertragbar!

### NEUE REGELUNG:

Es können im Laufe eines Schuljahres **maximal 3 Trainingseinheiten** pro gespielter Einheit nachgeholt werden. Jede versäumte Trainingseinheit muss innerhalb der nächsten zwei Monate eingespielt werden.

- Hinweis zum Absagen von Einzeltrainingsstunden

Ausschließlich für termingerecht abgesagte Einzelstunden gilt hinsichtlich einer Einspielmöglichkeit:

Einspielen als Einzeltrainingsstunde nur nach Trainer- und Platzverfügbarkeit. Sollten zusätzliche Platzkosten anfallen, müssen diese von den Eltern übernommen werden.

Mit bestem Dank für Ihr Verständnis!

Paul Pohoralek  
tennis4kids-Club Cumberland